

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)**

vom 11. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2020)

zum Thema:

Kontrolle der Corona-Eindämmungsmaßnahmen durch Mitarbeiter der Berliner Ordnungsämter

und **Antwort** vom 26. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25537

vom 11. November 2020

über Kontrolle der Corona-Eindämmungsmaßnahmen durch Mitarbeiter der
Berliner Ordnungsämter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeiter der Berliner Ordnungsämter sind derzeit eingesetzt, um die Einhaltung der Corona-Eindämmungsmaßnahmen im öffentlichen Raum zu kontrollieren (bitte aufgliedert in die einzelnen Bezirke)?
2. Seit wann werden diese Mitarbeiter zur Kontrolle der Infektionsschutzverordnungen eingesetzt (bitte aufgliedert in die einzelnen Bezirke)?

Zu 1. und 2.:

Die Corona-Eindämmungsmaßnahmen werden vom Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter kontrolliert. In den ersten Monaten der Pandemie wurden sie in einigen Bezirken personell von Parkraumüberwachungskräften (PRK) auf deren Streifengängen auf den Straßen und Plätzen unterstützt. Seit Anfang November sind zu Verkehrsüberwachungskräfte (VÜD) weiterqualifizierte Parkraumüberwachungskräfte in den Bezirken im Einsatz, um den AOD von Verkehrsüberwachungsaufgaben zu entlasten und ihm dadurch zusätzliche Kapazitäten für die vorrangigen Corona-Kontrollen zu verschaffen. Diese Verkehrsüberwachungskräfte sollen in den in der Infektionsschutzverordnung ausgewiesenen besonderen Bereichen die Bürgerinnen und Bürger an die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erinnern, falls diese die Vorschrift nicht beachten.

Die Angaben der Bezirke zu den mit der Kontrolle der Corona-Eindämmungsmaßnahmen betrauten Mitarbeitenden der bezirklichen Ordnungsämter sind der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage kontrollieren die Mitarbeiter der Berliner Ordnungsämter die Einhaltung der Corona-Eindämmungsmaßnahmen?

Zu 3.:

Die Ordnungsämter sind gemäß Nummer 38 Absatz 2 des Zuständigkeitskatalogs Ordnungsaufgaben i. V. m. Nummer 7 der Anlage zu § 37 des Bezirksverwaltungsgesetzes zuständig für die Einhaltung der Ordnung im öffentlichen Raum. Soweit die Regelungen der Infektionsschutzverordnung den öffentlichen Raum betreffen, sind die Ordnungsämter für die Kontrolle der Einhaltung dieser Regelungen zuständig.

4. In wie vielen Fällen wurden durch die Mitarbeiter der Berliner Ordnungsämter Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen die Infektionsschutzverordnungen verhängt (bitte aufgliedert in die einzelnen Monate sowie die einzelnen Bezirke)?

Zu 4.:

Die Angaben der Bezirke zu der Anzahl der von den Mitarbeitenden der bezirklichen Ordnungsämter verhängten Bußgelder wegen Verstößen gegen die Infektionsschutzverordnungen sind der Tabelle in Anlage 2 zu entnehmen. Nicht enthalten sind in der Übersicht die noch anhängigen laufenden Bußgeldverfahren. Hier ebenfalls nicht enthalten bzw. erfasst sind die zahlenmäßig weit darüber hinaus gehenden präventiv wirkenden mündlichen Hinweise bzw. Verwarnungen durch die Ordnungsamtskräfte.

5. Ist es geplant, dass weitere Mitarbeiter der Berliner Ordnungsämter zur Kontrolle der Infektionsschutzverordnungen eingesetzt werden (bitte aufgliedert in die einzelnen Bezirke)?

Zu 5.:

Gemäß der Planung sollten 22 weitere Dienstkräfte ab Anfang Dezember 2020 den Allgemeinen Ordnungsdienst nach erfolgreichem Abschluss ihrer Grundqualifizierung bei den Kontrollen nach der Infektionsschutzverordnung unterstützen. Allerdings musste dieser Lehrgang Mitte November 2020 wegen Corona-Infektionen unter den Lehrgangsteilnehmern ausgesetzt werden. Nach Genesung aller Teilnehmenden soll die Grundqualifizierung im Januar 2021 fortgesetzt und abgeschlossen werden. Weitere 20 Dienstkräfte sollen ab Ende Januar 2021 ihre 14 ½-wöchige Grundqualifizierung an der Verwaltungsakademie Berlin beginnen, um dann ebenfalls nach erfolgreichem Abschluss den Allgemeinen Ordnungsdienst in den Bezirken zu verstärken.

Im Rahmen der vom Senat beschlossenen und von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Auftrag des Rats der Bürgermeister koordinierten Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“ werden an der Verwaltungsakademie Berlin seit Anfang Oktober bis Weihnachten Parkraumüberwachungskräfte zu Verkehrsüberwachungskräften in 10-tägigen Sonderkursen weiterqualifiziert, um den Allgemeinen Ordnungsdienst von Verkehrsüberwachungsaufgaben zu entlasten. Bisher haben sich ca. 140 Parkraumüberwachungskräfte im Rahmen einer Interessenbekundung gemeldet, die in die Verkehrsüberwachung in ihren jeweiligen Wunschbezirken befristet bis zum 30.9.2021 abgeordnet werden.

6. Wie werden die Mitarbeiter der Berliner Ordnungsämter für die Kontrolle der Einhaltung der Infektionsschutzverordnungen geschult und wie lange dauert diese Schulung?

Zu 6.:

Für die Überwachung der Infektionsschutzverordnung erfolgte keine Schulung. Wie für andere ergänzende Kontrollaufgaben werden die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes in geeigneter Weise von ihren Dienststellen mit den notwendigen Informationen im Rahmen der Dienstbesprechungen vorbereitet.

Darüber hinaus erhalten die Dienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter von den Senatsverwaltungen (SenGPG, SenWEB und SenInnDS) aktualisierte Anwendungsempfehlungen zu der Infektionsschutzverordnung, die ihnen die Vorort-Überwachung erleichtern sollen.

7. Welche Aufgaben haben die Mitarbeiter vor der Corona-Pandemie wahrgenommen und wie werden diese nun kontrolliert (bitte aufgliedert in die einzelnen Bezirke, falls es hierbei Unterschiede gibt)?

Zu 7.:

Zu den Aufgaben des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter gehören vielfältige Kontroll- und Überwachungsaufgaben zur Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum: Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs, Jugendschutz, Nichtrauchererschutz, Grünanlagenschutz, Umweltschutz, Kreislaufwirtschaftsrecht, Sondernutzung auf öffentlichem Straßenland, Straßenreinigungsgesetz, Hundegesetz, Spielhallen, illegale Müllablagerungen, Ladenöffnungsgesetz, Feiertagsschutzverordnung u.a. Zudem werden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr angeordnet bzw. durchgeführt. Dazu gehören auch Maßnahmen bei Haus- und Nachbarschaftslärm.

8. Wie hoch waren die Einnahmen der Bezirke durch die Arbeit der Mitarbeiter der Parkraumüberwachung in den Monaten März bis Oktober 2020 (bitte aufgliedert in die einzelnen Bezirke)?

Zu 8.:

Die Einnahmen der Bezirke durch die Arbeit der Mitarbeitenden der Parkraumüberwachung in den Monaten März bis Oktober 2020 betragen nach Angaben der Bezirke insgesamt 14.059.795,92 €. Auf die einzelne Bezirke verteilen sich die Einnahmen, wie folgt:

Bezirk	Einnahmen Parkraumüberwachung
Charlottenburg-Wilmersorf	1.996.793,04 €
Friedrichshain-Kreuzberg	2.181.269,00 €
Mitte	5.133.490,11 €
Pankow	2.273.312,17 €
Spandau	491.555,27 €
Steglitz-Zehlendorf	767.953,19 €
Tempelhof-Schöneberg	1.215.423,14 €

9. In welcher Größenordnung wird es Einnahmeverluste aufgrund der fehlenden Parkraumkontrollen geben (bitte aufgliedert in die einzelnen Bezirke) und überlegt der Senat, die Parkraumbewirtschaftung für einen begrenzten Zeitraum (beispielsweise während der Schließung aller gastronomischer Einrichtungen) auszusetzen?

Zu 9.:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersorf prognostiziert Mindereinnahmen beim Titel „Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Parkraumbewirtschaftung“ in Höhe von 1.828.540,01 € für 2020.

Laut aktueller Prognose wird der Bezirk Friedrichshain – Kreuzberg in 2020 keine Einnahmeverluste aus den Parkautomaten und dem Handyparken haben. Bei den Verwarn- und Bußgeldern aus der Parkraumbewirtschaftung wird es laut aktueller Prognose voraussichtlich einen Einnahmeverlust in Höhe von ca. 3 Prozent, mithin ca. 150.000,00 € geben.

Der Bezirk Mitte prognostiziert einen Rückgang in Höhe von 1.639.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Im Bezirk Spandau werden Einnahmeverluste aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern in den Parkraumbewirtschaftungszonen ca. 47.000 € monatlich erwartet.

Die Bezirke Pankow und Tempelhof-Schöneberg können mangels Vergleichswerten dazu keine Angaben machen.

Der Bezirk Steglitz kann dazu keine Angaben machen, da nicht ermittelt werden kann, inwieweit ein Rückgang der Einnahmen aus Parkgebühren und Verwarnungs- bzw., Bußgeldern auf einen gesunkenen Kontrolldruck und inwieweit auf die zeitweise Schließung von Geschäften etc. und die damit verbundenen entfallenen Parkvorgänge zurückzuführen ist.

Ein Aussetzen der Parkraumbewirtschaftung ist nicht vorgesehen. Der Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie ist zweifelsfrei oberste Priorität einzuräumen. Aus diesem Grund wurde eine kurzfristig realisierbare aber zeitlich befristete Maßnahme gewählt, um eine verstärkte Kontrolle der Einhaltung der InfSchVO vornehmen zu können.

10. Ist ein Aufwuchs der Stellen in den Berliner Ordnungsämtern explizit aufgrund der zusätzlichen Tätigkeit zur Kontrolle der Infektionsschutzverordnungen geplant und falls ja, in welcher Größenordnung und mit welchen Besetzungszeiträumen plant der Senat (bitte aufgliedert in die einzelnen Bezirke)?

Zu 10.:

Der Senat plant keinen Stellenaufwuchs in den bezirklichen Ordnungsämtern zur Stärkung der Überwachung der Corona-Eindämmungsmaßnahmen. Aufgrund von organisatorischen Maßnahmen kann eine kurzfristige Entlastung des Allgemeinen Ordnungsdienstes von den Verkehrsüberwachungsaufgaben erreicht werden, um die Kontrollkapazitäten kurzfristig zu erhöhen. Eine gänzliche Neuausschreibung mit anschließender Qualifizierung würde im Hinblick auf die pandemiebedingt unmittelbar benötigte personelle Unterstützung zu lange dauern.

Berlin, den 26. November 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Schriftliche Anfrage 18-25 537 des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU) "Kontrolle der Corona-Eindämmungsmaßnahmen durch Mitarbeiter der Berliner Ordnungsämter"

Bezirk	Kontrolle der Corona-Eindämmungsmaßnahmen					
	AOD-Kräfte	seit wann eingesetzt	VÜD-Kräfte	seit wann eingesetzt	PRK-Kräfte	seit wann eingesetzt
Charlottenburg-Wilmersdorf	56	14.03.2020	8	01.11.2020	53	vom 30.03.2020- 04.05.2020
	1	04.08.2020	7	15.11.2020		
			3	22.11.2020		
Friedrichshain-Kreuzberg	40	20.03.2020	7	01.11.2020		
			5	15.11.2020		
			4	22.11.2020		
Lichtenberg	26	18.03.2020	1	15.11.2020		
			5	22.11.2020		
Marzahn-Hellersdorf	26	März 2020	5	01.11.2020		
			1	15.11.2020		
Mitte	43	März 2020	1	01.11.2020		
			2	22.11.2020		
Neukölln	55	20.03.2020	1	02.11.2020		
			1	15.11.2020		
Pankow	40		7	01.11.2020	70	März-Juni 2020
			1	15.11.2020		
			1	22.11.2020		
Reinickendorf	43	20.03.2020	1	01.11.2020		
			3	22.11.2020		
Spandau	39	März 2020	5	01.11.2020		
Steglitz-Zehlendorf	38	17.03.2020	1	01.11.2020	16	17.03.- 30.04.2020
			3	22.11.2020		
Tempelhof-Schöneberg	28	März 2020	1	01.11.2020		
			3	15.11.2020		
Treptow-Köpenick	50,46	Mitte März 2020	1	15.11.2020		
insgesamt	485,46		78		139	
	Frage 1	Frage 2	Frage 1	Frage 2	Frage 1	Frage 2

SenInnDS V D 1 St

Bearbeiterin: Frau Stolberg-Goetze

Stand: 15.11.2020

Quelle: bezirkliche Ordnungsämter

Schriftliche Anfrage 18-25 537 des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU) "Kontrolle der Corona-Eindämmungsmaßnahmen durch Mitarbeiter der Berliner Ordnungsämter"

Bezirk	Anzahl der verhängten Bußgelder nach der Infektionsschutzverordnung 2020								
	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November*
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	0	40	70	164	110	127	165	96
Friedrichshain-Kreuzberg			416	275	63	82	22	21	12
Lichtenberg	0	55	99	33	36	36	109	50	4
Marzahn-Hellersdorf	0	6	17	21	26	11	17	35	1
Mitte	0	0	0	4	9	111	117	35	2
Neukölln	0	81	22	14	35	59	46	12	0
Pankow	913								
Reinickendorf	0	0	0	1	22	39	183	186	0
Spandau	2	131	2	10	17	29	11	17	13
Steglitz-Zehlendorf									18
Tempelhof-Schöneberg						23	91	67	56
Treptow-Köpenick	0	56	32	11	5	40	54	48	52
insgesamt	3	329	628	439	377	540	777	636	254
* bis 15.11.2020									

SenInnDS V D 1 St

Bearbeiterin: Frau Stolberg-Goetze

Stand: 15.11.2020

Quelle: bezirkliche Ordnungsämter